

Ergänzende technische Auftragsbedingungen der hermetec GmbH für die Errichtung von Zaun- und Toranlagen (Anlage zu allen Angeboten und Aufträgen)

Um einen reibungslosen und zufriedenstellenden Arbeitsablauf zu gewährleisten sind bauseitig einige Voraussetzungen zu schaffen, die nachfolgend beschrieben werden.

Baugelände

Zur Errichtung von Zaun- oder Toranlagen wird ein Arbeitsraum von 250 cm Breite in der Gesamtlänge der Zaun- oder Toranlage benötigt. Der Arbeitsraum muss so präpariert sein, dass er mit einem beweglichen Arbeitsgerät befahren werden kann (z.B. Bobcat). Im Bereich der Zaunanlage ist das Gelände in der Flucht des Zaunes einzuplanieren. Ansonsten ist das Baugrundstück so bereitzustellen, dass die Zaun- oder Toranlage in einem fortlaufenden Arbeitsgang ohne Unterbrechung errichtet werden kann.

Baugrund

Der Untergrund muss gewährleisten, dass die erforderlichen Fundamente sicher gesetzt werden können. Hierbei gehen wir davon aus, dass der Untergrund unter der Oberschicht der Bodenklasse 3 oder 4 gem. DIN 18300 VOB/C entspricht.

Sollten Oberflächenschichten der Bodenklasse 1 von mehr als 10 cm Stärke vorhanden sein, so müssen diese Schichten vor Baubeginn vom Bauherrn abgetragen und entsorgt werden. Dies gilt auch für Bauschutt und/oder Erde sowie für Findlinge, Mauerreste, Pflanzen, Wurzeln und sonstige Hindernisse jeglicher Art, die nicht den Bodenklassen 3 oder 4 entsprechen.

Sollte beim Ausheben des Bodens unerwarteter Weise Wasser auftreten, so ist dieses vom Auftraggeber umgehend zu beseitigen.

Bausparten

Vor Beginn der Zaun- oder Torbauarbeiten ist vom Auftraggeber bzw. Grundstückseigentümer bei allen öffentlichen Versorgungsträgern zu klären, ob Sparten (Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation, Fernwärme etc.) im Bereich des Grundstückes liegen, auf dem die Zaun- oder Toranlage errichtet werden soll. Der Auftraggeber stellt die hermetec GmbH von jeglichen Schadenersatzansprüchen Dritter aus der Beschädigung von nicht mitgeteilten Sparten frei.

Sollte der ursprünglich geplante Zaunverlauf auf Grund von Sparten geändert werden müssen, so entscheidet der Auftraggeber unmittelbar über den neuen Verlauf und die möglichen Mehrkosten der Anlage.

Baugenehmigung

Sollte die Zaun- oder Toranlage öffentlich-rechtlich genehmigungspflichtig sein, so sind alle notwendigen Genehmigungen vom Auftraggeber rechtzeitig vor Abruf der Arbeitsleistungen einzuholen.

Zaunverlauf

Höhen-, Eck- und Knickpunkte sind vom Auftraggeber mittels Pflöcken oder anderen Kennzeichnungsmitteln verbindlich anzugeben.

Bauausführung

Der Bodenaushub für die Fundamentarbeiten wird von der hermetec GmbH im Bereich der Zaunflucht verteilt. Sollte der Auftraggeber hermetec GmbH anweisen, den Bodenaushub zu lagern oder zu entsorgen, so werden diese Arbeiten auf Regie zu folgenden Kostensätzen zzgl. etwaiger Deponiegebühren sowie MwSt. abgerechnet:

Monteurstundensatz:	EUR 45,00
LKW-Stunde:	EUR 74,00
Lader-Stundensatz:	EUR 74,00

Sollten die Endbohrarbeiten nicht mit einem üblichen Hydraulischen Bohrgerät durchführbar sein, so werden diese von Hand oder mit einem Stemmhämmer durchgeführt, wobei die diesbezüglichen Arbeiten auf Regie anhand von täglich durch den Auftraggeber gegenzuzeichnenden Stundenzetteln nachgerechnet werden. Folgende Stundensätze zzgl. MwSt. gelten hierbei als vereinbart:

Stundenlohn:	EUR 45,00
Stemmstunde:	EUR 59,00
Elektrikerstunde:	EUR 52,00

Abweichend von der zuvor genannten Regelung gelten beim Auftreten anderer Bodenklassen als im Angebot/Auftrag beschrieben nachfolgenden Einheitspreisen als Zulagen zzgl. MwSt. pro Pfostenloch als vereinbart:

Bodenklasse 5	EUR 20,00
Bodenklasse 6	EUR 30,00
Zulage für sorgfältiges Handschachten wegen Leitungen/Kabel	EUR 20,00

Bei Vorfinden der Bodenklasse 7 sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

Durch die Erdbohrarbeiten und die Errichtung der Zaun- oder Toranlage sind Beschädigungen von Asphaltierung, Pflasterung sowie Lockerung des Bodens nicht auszuschließen. Nacharbeiten für Asphaltierung, Pflasterung sowie Nachverdichtung des Bodens sind im Preis und Lieferumfang nicht enthalten.

Die Montagearbeiten werden von der hermetec GmbH an Subunternehmer vergeben.

Baustellenstillstand

Sollten die vorstehenden technischen Vorgaben für die Errichtung der Zaun- oder Toranlage auftraggeberseits nicht gewährleistet werden und hierdurch Behinderungen verursacht werden, so ist die hermetec GmbH berechtigt, die hieraus resultierenden Stillstandskosten des Montagepersonals auf dem Grundstück sowie erneute An- und Abfahrten auf Regie gemäß einem reduzierten Stundensatz von EUR 35,00 zzgl. MwSt. je Mitarbeiter abzurechnen.

Voraussetzung für die Durchführung der Arbeiten ist frostfreier Boden. Für Baustellenstillstände, die die hermetec GmbH nicht unmittelbar zu verantworten hat, kann der Auftraggeber keinen Schadenersatz geltend machen.

Sonstiges

Im Übrigen erfolgt die Auftragsdurchführung nach den Bestimmungen der VOB Teil B in der jeweils bei Vertragsabschluss geltenden Fassung.